

Zurück an: _____

Gemeinde Zaberfeld
Schloßberg 5
74374 Zaberfeld

Bestätigung der Zurechnung bei gemeinsamen Kindern für einen Wohnberechtigungsschein (WBS)

Erläuterung:

Gemeinsame Kinder werden bei einer Trennung der Eltern zu dem Haushalt zugeordnet, in dem sie sich überwiegend aufhalten. Sollten die Kinder im Wechselmodell leben, die Erziehung und Fürsorge also zwischen Mutter und Vater in etwa gleichwertig verteilt sein, können die Kinder aufgrund der angespannten Wohnraumlage nur noch einem Haushalt (entweder von der Mutter oder von dem Vater) dazu gerechnet werden. Über die Zurechnung müssen sich die Eltern einigen. Ohne eine solche Einigung können die Kinder im WBS nicht berücksichtigt werden. Um die Einhaltung dieser Einigung sicher zu stellen, wird die Kommune des Hauptwohnsitzes über diese Erklärung informiert.

Gemeinsame Kinder:

Name	Vorname	Geburtsdatum

Gemeinsame Erklärung bezüglich der Verteilung der Erziehung und Fürsorge:

(falls ein Gerichtsbeschluss vorliegt, muss stattdessen der Beschluss eingereicht werden)

Angaben und Erklärung des zustimmenden Elternteils:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

„Ich bestätige die oben dargestellte Verteilung der Erziehung und Fürsorge und erkläre, dass das oben aufgeführte Kind/die oben aufgeführten Kinder beim nachfolgend genannten antragstellenden Elternteil zugeordnet werden. Mir ist bewusst, dass wenn ich selbst einen WBS beantrage das Kind/die Kinder nicht mehr bei mir berücksichtigt werden können, solange der WBS für den anderen Elternteil noch gültig ist bzw. solange dieser eine gebundene Wohnung nutzt. Ich bestätige auch, dass das Kind/die Kinder nicht bereits mir auf einem gültigen WBS oder bei der aktuellen Nutzung einer gebundenen Wohnung zugeordnet sind.“

Datum: _____

Unterschrift:

Angaben und Bestätigung des antragstellenden Elternteils:

Name, Vorname: _____

Anschrift: _____

„Ich bestätige die oben dargestellte Verteilung der Erziehung und Fürsorge.“

Datum: _____

Unterschrift: